

| Maßnahmenblatt | | Maßnahmennummer: VM ₁ | |
|--|--|--|--|
| Bezeichnung des Vorhabens: Bebauungsplan "Energiepark Bohrau" | | | |
| Lage der Maßnahme: Bergbaufolgelandschaft des Tagebaus Jänschwalde Gemarkung Weißagk Flur 001, 002, 003, 005 Gemarkung Bohrau Flur 001 | | | |
| Konflikt / Beschreibung der Maßnahme: Schutzgut Fauna | | | |
| Konfliktbeschreibung: baubedingte Beeinträchtigungen von Vogelarten | | | Eingriffsumfang: gesamter Geltungsbereich (4.077.556 m ²) |
| Maßnahme: Bauzeitenregelung zum Schutz der Avifauna | | | |
| Ausgangszustand: Vorkommen verschiedener Vogelarten (insbesondere Offenlandarten) | | Ziel: Vermeidung von baubedingten Beeinträchtigungen der vorkommenden Brutvogelarten | |
| Maßnahmenbeschreibung Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Avifauna sind alle Arbeiten der Baufeldfreimachung, Eingriffe in den Oberboden sowie die Errichtung der Photovoltaikanlage (Ständer, Module, Nebenanlagen, innerbetriebliche Verkehrsflächen) im Zeitraum vom 15.08. des jeweiligen Jahres bis zum 28.2. des Folgejahres zulässig. Abweichungen vom Zeitraum sind nur zulässig, wenn vor Beginn bzw. innerhalb der Brutzeit Vergrämnungsmaßnahmen fortlaufend durchgeführt werden. Bei Unterbrechungen von vergrämenden Bautätigkeiten > 14 Tagen die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Spree-Neiße zu informieren und ggf. weitere Maßnahmen abzustimmen. | | | |
| Zeitpunkt der Maßnahme während der Bauzeit | | Eingriffs- / Kompensationsbilanz Beeinträchtigung vermieden | |
| Maßnahmenumfang 4.077.506 m ² | | | |

| Maßnahmenblatt | | Maßnahmennummer: VM ₂ | |
|--|--|--|--|
| Bezeichnung des Vorhabens: Bebauungsplan "Energiepark Bohrau" | | | |
| Lage der Maßnahme: Bergbaufolgelandschaft des Tagebaus Jänschwalde Gemarkung Weißagk Flur 001, 002, 003, 005 Gemarkung Bohrau Flur 001 | | | |
| Konflikt / Beschreibung der Maßnahme: Schutzgut Fauna | | | |
| Konfliktbeschreibung: baubedingte Beeinträchtigungen von Reptilien | | | Eingriffsumfang: gesamter Geltungsbereich (4.077.506 m ²) |
| Maßnahme: Regelungen zum Schutz von Reptilien | | | |
| Ausgangszustand: Vorkommen verschiedener Reptilienarten | | Ziel: Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen von Reptilien, insb. der Zauneidechse | |
| Maßnahmenbeschreibung Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen vorkommender Reptilien sind alle Arbeiten der Baufeldfreimachung sowie die Errichtung der Photovoltaikanlage (Ständer, Module, Nebenanlagen, innerbetriebliche Verkehrsflächen) im Zeitraum vom 01.09. des jeweiligen Jahres bis zum 28.2. des Folgejahres zulässig. Abweichungen vom Zeitraum sind nur zulässig, wenn vor Beginn der Arbeiten mögliche Vorkommen geprüft und ausgeschlossen werden (ökologische Bauüberwachung). Bei Vorkommen insbesondere der Zauneidechse sind geeignete Strukturen (Hecken und Windschutzstreifen) mit Reptilienschutzzäunen zu versehen, um ein weiteres Einwandern von Individuen in das Baufeld zu verhindern. Vorhandene Individuen im Baufeld sind abzufangen und in ortsnahe geeignete Habitate zu verbringen. Hinsichtlich des festgestellten Vorkommens der Zauneidechse im Osten des Vorhabengebietes ist mit der Installation eines Reptilienschutzzaunes ein Einwandern in das Baufeld zu verhindern. Dieser ist außerhalb des Aktivitätszeitraumes der Zauneidechse vor Baubeginn zu errichten und bis Beendigung der Baumaßnahmen zu belassen. | | | |
| Zeitpunkt der Maßnahme während der Bauzeit | | Eingriffs- / Kompensationsbilanz Beeinträchtigung vermieden | |
| Maßnahmenumfang 4.077.506 m ² | | | |

| Maßnahmenblatt | | Maßnahmennummer: VM ₃ | |
|--|--|---|--|
| Bezeichnung des Vorhabens: Bebauungsplan "Energiepark Bohrau" | | | |
| Lage der Maßnahme: Bergbaufolgelandschaft des Tagebaus Jänschwalde Gemarkung Weißagk Flur 001, 002, 003, 005 Gemarkung Bohrau Flur 001 | | | |
| Konflikt / Beschreibung der Maßnahme: Schutzgut Fauna | | | |
| Konfliktbeschreibung: anlagenbedingte Beeinträchtigungen der Avifauna | | | Eingriffsumfang: gesamter Sondergebietsbereich innerhalb Baugrenze (3.155.427 m ²) |
| Maßnahme: Regelungen zum Schutz der Avifauna | | | |
| Ausgangszustand: Vorkommen verschiedener Brutvogelarten (insbesondere Offenlandarten) | | Ziel: weitere Nutzung der Flächen als Bruthabitat | |
| Maßnahmenbeschreibung Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Avifauna ist ein geeignetes Design der Anlage zu realisieren. Dazu muss ein Mindestabstand von 3 Metern zwischen den Modulreihen eingehalten werden. Dieser Bereich muss einen besonnten Streifen von 2,5 Metern beinhalten (gemessen 13:00 Uhr zwischen dem 01.05. und 31.08.). In der Regel führt diese Maßnahme, in Abhängigkeit der Modulhöhen, zu einem Reihenabstand von ca. 5 Metern (Ausrichtung Nord-Süd). Unterhalb der Modulreihen ist ein Freiraum von mindestens 0,8 Metern zu gewährleisten. | | | |
| Zeitpunkt der Maßnahme während der Bauzeit | | Eingriffs- / Kompensationsbilanz Beeinträchtigung vermieden | |
| Maßnahmenumfang 3.155.427 m ² | | | |

| Maßnahmenblatt | | Maßnahmennummer: VM ₄ | |
|---|--|---|---|
| Bezeichnung des Vorhabens: Bebauungsplan "Energiepark Bohrau" | | | |
| Lage der Maßnahme: Bergbaufolgelandschaft des Tagebaus Jänschwalde Gemarkung Weißagk Flur 001, 002, 003, 005 Gemarkung Bohrau Flur 001 | | | |
| Konflikt / Beschreibung der Maßnahme: Boden | | | |
| Konfliktbeschreibung: Mit der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage kommt es zu einer Versiegelung durch das Einrammen der Modulständer, durch die Anlage von Wirtschaftswegen mit wasserdurchlässiger Befestigung, sowie der zum Betrieb benötigten Nebenanlagen auf einer Fläche von 220.879 m ² und somit zu einer Beeinträchtigung der Bodenfunktionen | | | Eingriffsumfang: gesamter Sondergebietsbereich (3.342.583 m ²) |
| Maßnahme: Entwicklung und Pflege einer Frischwiese/Frischweide, Halb-/Trockenrasen | | | |
| Ausgangszustand: intensiv genutzter Acker | | Zielzustand: Entwicklung von extensiv genutzten Frischwiesen/Frischweiden Halb-/Trockenrasen | |
| Maßnahmenbeschreibung Innerhalb der Sondergebietsflächen ist unter und zwischen den Modulen, je nach Bodenbeschaffenheiten, durch Ansaat und Pflege ein Frischwiese/Frischweide bzw. ein Halbtrocken-/Trockenrasen zu entwickeln. Zunächst erfolgt eine Aushagerung (mind. 3 Jahre) Nach 4 Jahren ist das Biotop zu bewerten. Als Ansaat ist eine Regiosaatmischung des Ursprungsgebietes "Ostdeutsches Tiefland" oder eine Mahdgutübertragung von geeigneten Flächen möglich. Weitere Bodenbearbeitung und der Einsatz von Pestiziden sind nicht zulässig. Eine mögliche Beweidung erfolgt nach Kriterien des ökologischen Landbaus. | | | |
| Pflegekonzept Das Pflegekonzept sieht eine ein- bis zweimalige Mahd (inkl. Mahdgutentfernung) oder Beweidung zwischen den Modulen vor. Die Mahd erfolgt ausschließlich zwischen dem 15.08. und 28.02. zulässig. Ein Einsatz von Pestiziden ist unzulässig. | | | |
| Zeitpunkt der Maßnahme nach Bauende | | Eingriffs- / Kompensationsbilanz Beeinträchtigung kompensiert | |
| Maßnahmenumfang 3.342.583 m ² | | | |

| Maßnahmenblatt | | Maßnahmennummer: VM ₅ | |
|---|--|---|---|
| Bezeichnung des Vorhabens: Bebauungsplan "Energiepark Bohrau" | | | |
| Lage der Maßnahme: Bergbaufolgelandschaft des Tagebaus Jänschwalde Gemarkung Weißagk Flur 001, 002, 003, 005 Gemarkung Bohrau Flur 001 | | | |
| Konflikt / Beschreibung der Maßnahme: Boden | | | |
| Konfliktbeschreibung: Mit der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage kommt es zu einer Versiegelung durch das Einrammen der Modulständer, durch die Anlage von Wirtschaftswegen mit wasserdurchlässiger Befestigung, sowie der zum Betrieb benötigten Nebenanlagen auf einer Fläche von 220.879 m ² und somit zu einer Beeinträchtigung der Bodenfunktionen. | | | Eingriffsumfang: 5 Meter breiter Streifen zwischen Baufenster und Zaun bzw. Weg (187.156 m ²) |
| Maßnahme: Entwicklung und Pflege einer Frischwiese/Frischweide (Halbtrocken-/Trockenrasen) | | | |
| Ausgangszustand: intensiv genutzte Ackerflächen | | Zielzustand: Entwicklung von artenreichen Blühstreifen | |
| Maßnahmenbeschreibung Zwischen den Baufensterflächen und Einzäunung ist, je nach Bodenbeschaffenheiten, durch Ansaat, Mahdgutübertragung und Pflege eine artenreiche Frischwiese/Frischweide oder Halb-/Trockenrasen zu entwickeln. Als Ansaat ist eine geeignete Regiosaatmischung oder eine Mahdgutübertragung von geeigneten Flächen möglich. Weitere Bodenbearbeitung und der Einsatz von Pestiziden sind nicht zulässig. | | | |
| Pflegekonzept Das Pflegekonzept sieht eine ein- bis zweimalige Mahd oder Beweidung vor. Diese erfolgt ausschließlich zwischen dem 01.08. und 15.03. zulässig. Ein Einsatz von Pestiziden ist unzulässig. | | | |
| Zeitpunkt während der Bauzeit nach Bauende | | Eingriffs- / Kompensationsbilanz Beeinträchtigung kompensiert | |
| Maßnahmenumfang 187.156 m ² | | | |

| Maßnahmenblatt | | Maßnahmennummer: VM ₆ | | | | | | | | | | |
|--|-------------------------|---|---|-----------|----------------|-----------|----------|------------|--------------------|-------------------------|---------|--|
| Bezeichnung des Vorhabens: Bebauungsplan "Energiepark Bohrau" | | | | | | | | | | | | |
| Lage der Maßnahme: Bergbaufolgelandschaft des Tagebaus Jänschwalde Gemarkung Weißagk Flur 001, 002, 003, 005 Gemarkung Bohrau Flur 001 | | | | | | | | | | | | |
| Konflikt / Beschreibung der Maßnahme: Schutzgut Fauna | | | | | | | | | | | | |
| Konfliktbeschreibung: anlagenbedingte Beeinträchtigung von Säugetieren Beeinträchtigung des Landschaftsbildes | | | Eingriffsumfang: Sondergebietsfläche (3.342.583 m ²) | | | | | | | | | |
| Maßnahme: Erhalt, Entwicklung und Pflege von Heckenstrukturen | | | | | | | | | | | | |
| Ausgangszustand: intensiv genutzter Acker bestehende Hecken und Windschutzstreifen | | Zielzustand: Hecken und Windschutzstreifen lückig, überwiegend einheimische Gehölze | | | | | | | | | | |
| Maßnahmenbeschreibung Innerhalb der Sondergebietesfläche sind bestehende Hecken und Windschutzstreifen (172.866 m ²) durch Sukzession und Pflanzung zu erhalten und entwickeln. Diese dienen als Wildkorridor für Säugetiere und Reptilien sowie als Brutplatz verschiedener Vogelarten. Diese müssen eine Breite von 40 bis 50 Metern und einen Gehölzanteil von ca. 30 % aufweisen. Sie sind als offene Heckenstrukturen zu entwickeln, um die Leitfunktion bzw. Migration zu ermöglichen. | | | | | | | | | | | | |
| Pflanzliste: <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">Eingrifflicher Weißdorn</td> <td style="width: 50%;">Kreuzdorn</td> </tr> <tr> <td>Pfaffenhütchen</td> <td>Hundsrose</td> </tr> <tr> <td>Faulbaum</td> <td>Heckenrose</td> </tr> <tr> <td>Rote Heckenkirsche</td> <td>Gewöhnlicher Schneeball</td> </tr> <tr> <td>Schlehe</td> <td></td> </tr> </table> Pflanzqualität 2-jährig verschult, 1/1, 30 - 50 cm oder 40 - 60cm wurzelnackt | | | Eingrifflicher Weißdorn | Kreuzdorn | Pfaffenhütchen | Hundsrose | Faulbaum | Heckenrose | Rote Heckenkirsche | Gewöhnlicher Schneeball | Schlehe | |
| Eingrifflicher Weißdorn | Kreuzdorn | | | | | | | | | | | |
| Pfaffenhütchen | Hundsrose | | | | | | | | | | | |
| Faulbaum | Heckenrose | | | | | | | | | | | |
| Rote Heckenkirsche | Gewöhnlicher Schneeball | | | | | | | | | | | |
| Schlehe | | | | | | | | | | | | |
| Zeitpunkt während der Bauzeit nach Bauende | | Eingriffs- / Kompensationsbilanz Beeinträchtigung vermieden | | | | | | | | | | |
| Maßnahmenumfang 262.834 m ² | | | | | | | | | | | | |

| Maßnahmenblatt | | Maßnahmennummer: VM ₇ | |
|---|--|---|---|
| Bezeichnung des Vorhabens: Bebauungsplan "Energiepark Bohrau" | | | |
| Lage der Maßnahme: Bergbaufolgelandschaft des Tagebaus Jänschwalde Gemarkung Weißagk Flur 001, 002, 003, 005 Gemarkung Bohrau Flur 001 | | | |
| Konflikt / Beschreibung der Maßnahme: Fauna/Biotope | | | |
| Konfliktbeschreibung: anlagenbedingte Beeinträchtigungen der Avifauna | | | Eingriffsumfang: zentraler Bereich (M ₁) 79.282 m ² |
| Maßnahme: Entwicklung und Pflege einer Frischwiese/Frischweide, Halb-/Trockenrasen | | | |
| Ausgangszustand: intensiv genutzter Acker | | Zielzustand: Frischwiese/Frischweide Halb-/Trockenrasen | |
| Maßnahmenbeschreibung Innerhalb des Vorhabengebietes ist im zentralen südlichen Bereich (vgl. B-Plan M ₁), je nach Bodenbeschaffenheiten, durch Ansaat und Pflege ein Frischwiese/Frischweide bzw. ein Halbtrocken-/Trockenrasen zu entwickeln. Zunächst erfolgt eine Aushagerung (mind. 3 Jahre) Nach 4 Jahren ist das Biotop zu bewerten. Als Ansaat ist eine Regiosaatmischung des Ursprungsgebietes "Ostdeutsches Tiefland" oder eine Mahdgutübertragung von geeigneten Flächen möglich. Weitere Bodenbearbeitung und der Einsatz von Pestiziden sind nicht zulässig. | | | |
| Pflegekonzept Das Pflegekonzept sieht eine ein- bis zweimalige Mahd vor. Die Mahd erfolgt ausschließlich zwischen dem 15.08. und 28.02. zulässig. Ein Einsatz von Pestiziden ist unzulässig. | | | |
| Zeitpunkt der Maßnahme nach Bauende | | Eingriffs- / Kompensationsbilanz Beeinträchtigung vermieden | |
| Maßnahmenumfang 79.282 m ² | | | |

| Maßnahmenblatt | | Maßnahmennummer: VM ₈ |
|---|--|----------------------------------|
| Bezeichnung des Vorhabens: Bebauungsplan "Energiepark Bohrau" | | |
| Lage der Maßnahme: Bergbaufolgelandschaft des Tagebaus Jänschwalde Gemarkung Weißagk Flur 001, 002, 003, 005 Gemarkung Bohrau Flur 001 | | |
| Konflikt / Beschreibung der Maßnahme: Schutzgut Fauna | | |
| Konfliktbeschreibung: Beeinträchtigung von Reptilien und der Avifauna | Eingriffsumfang: Anlage von 30 Stubben- oder Lesesteinhaufen a 10 m ² | |
| Maßnahme: Schaffung von Stubben- oder Lesesteinhaufen als Lebensraum und Migrationskorridor für Reptilien und Vogelarten | | |
| Ausgangszustand: Hecken und Windschutzstreifen | Zielzustand: Anlage von Stein- oder Stubbenhaufen als Lebensraum und für den Biotopverbund innerhalb von Hecken und Windschutzstreifen | |
| Maßnahmenbeschreibung Innerhalb der bestehenden und zu errichtenden Hecken und Windschutzstreifen sind insgesamt 30 Lesesteinhaufen oder Stubbenhaufen mit einer Mindestgröße von 10 m ² zu errichten. | | |
| Zeitpunkt der Maßnahme während der Bauzeit | Eingriffs- / Kompensationsbilanz Beeinträchtigung kompensiert | |
| Maßnahmenumfang | | |
| Eingriffsumfang: Errichtung von 30 Stubben- oder Lesesteinhaufen innerhalb geeigneter linearer Strukturen (Hecken und Windschutzstreifen) | | |

| Maßnahmenblatt | | Maßnahmennummer: VM ₉ | |
|--|--|--|---|
| Bezeichnung des Vorhabens: Bebauungsplan "Energiepark Bohrau" | | | |
| Lage der Maßnahme: Bergbaufolgelandschaft des Tagebaus Jänschwalde Gemarkung Weißagk Flur 001, 002, 003, 005 Gemarkung Bohrau Flur 001 | | | |
| Konflikt / Beschreibung der Maßnahme: Schutzgut Fauna | | | |
| Konfliktbeschreibung: anlagenbedingte Beeinträchtigungen der Fauna | | | Eingriffsumfang: Umzäunung aller Sondergebietsflächen im gesamten Geltungsbereich (4.077.506 m ²) |
| Maßnahme: Regelungen zum Schutz der Fauna | | | |
| Ausgangszustand: Vorkommen verschiedener Säugetier- und Brutvogelarten | | Ziel: gewährleistung der Migration mittelgroßer Säugetiere und Vögel | |
| Maßnahmenbeschreibung Um die Migration von mittelgroßen bis kleinen Säugetieren zu gewährleisten, werden 20x20 cm große Durchlässe aller 30 Meter integriert, alternativ ist eine Bodenfreiheit von 15 cm auf der gesamten Länge zu gewährleistet. (Aufgrund der Lage innerhalb eines bzw. mehrere Rudel von Wölfen, wird eine potentielle Beweidung ausschließlich mit Herdenschutzmaßnahmen (Hütehunde) durchgeführt und auf einen Untergrabschutz verzichtet) | | | |
| Zeitpunkt der Maßnahme während der Bauzeit | | Eingriffs- / Kompensationsbilanz Beeinträchtigung vermieden | |
| Maßnahmenumfang 4.077.506 m ² | | | |

| Maßnahmenblatt | | Maßnahmennummer: VM ₁₀ | |
|--|--|---|--|
| Bezeichnung des Vorhabens: Bebauungsplan "Energiepark Bohrau" | | | |
| Lage der Maßnahme: Bergbaufolgelandschaft des Tagebaus Jänschwalde Gemarkung Weißagk Flur 001, 002, 003, 005 Gemarkung Bohrau Flur 001 | | | |
| Konflikt / Beschreibung der Maßnahme: Boden/Biotope/Fauna | | | |
| Konfliktbeschreibung: Beeinträchtigung von verschiedenen Schutzgütern | | | Eingriffsumfang: geamtes Vorhabengebiet (4.077.506 m ²) |
| Maßnahme: Überwachung und ggf.Ergreifung von Maßnahmen während der Errichtung der Anlage und des Betriebes | | | |
| Ausgangszustand: | | Zielzustand: | |
| Maßnahmenbeschreibung Alle durchgeführten Maßnahmen und Kontrollen sind durch eine ökologische Bauüberwachung zu begleiten, um ggf. Maßnahmen umzusetzen, die zur Vermeidung von Beeinträchtigungen führen. | | | |
| Zeitpunkt der Maßnahme vor und während der Bauzeit während des Betriebes (z.B. bei Anpassungen des Pflegeregimes) | | Eingriffs- / Kompensationsbilanz Beeinträchtigung vermieden | |
| Maßnahmenumfang Alle durchgeführten Maßnahmen und Kontrollen sind durch eine ökologische Bauüberwachung zu begleiten, um ggf. Maßnahmen umzusetzen, die zur Vermeidung von Beeinträchtigungen führen. (4.077.556 m ²) | | | |

| | | | |
|---|--|---|--|
| Maßnahmenblatt | | Maßnahmennummer: VM₁₁ | |
| Bezeichnung des Vorhabens: Bebauungsplan "Energiepark Bohrau" | | | |
| Lage der Maßnahme: Bergbaufolgelandschaft des Tagebaus Jänschwalde Gemarkung Weißagk Flur 001, 002, 003, 005 Gemarkung Bohrau Flur 001 | | | |
| Konflikt / Beschreibung der Maßnahme: Schutzgut Fauna | | | |
| Konfliktbeschreibung: anlagen- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen von Großsäugern | | Eingriffsumfang: Übergangsbereiche Wildkorridore und geplante Straßentrasse | |
| Maßnahme: Regelungen zum Schutz von Großsäugern | | | |
| Ausgangszustand: Vorkommen verschiedener Großsäugerarten | | Ziel: Vermeidung von Konflikten innerhalb der geplanten Kreisstraße | |
| Maßnahmenbeschreibung | | | |
| Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von Großsäugern ist ein geeignetes Design der Querungsbereiche der geplanten Kreisstraße 7135 (Mulknitz - Grötsch) zu realisieren. Dazu sind im Bereich des Querungsbereiches von der Einfriedung der Teilflächen des sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung "Sonnenenergienutzung" bis zum Bankett der Straße innerhalb der Bauverbotszone zusätzliche Wildzäune zu errichten und das Geländeniveau in diesem Bereich anzugleichen. Somit soll eine Einwanderung von Großsäugern vom Migrationskorridor in den Straßenkorridor vermieden werden. | | | |
| Zeitpunkt der Maßnahme während der Bauzeit | | Eingriffs- / Kompensationsbilanz Beeinträchtigung vermieden | |
| Maßnahmenumfang Übergangsbereiche Wildkorridor und geplante Kreisstraße Mulnitz - Grötsch | | | |